

# Wechsel von Hessen nach BW

**Beitrag von „magister999“ vom 13. Februar 2011 18:15**

Verlässliche Auskünfte bekommst Du am ehesten bei einem persönlichen Gespräch mit dem Personalreferenten im RP Karlsruhe. Erfahrungen aus der Vergangenheit sind wenig hilfreich, weil man im KM die Bedingungen jeweils nach Marktlage ändert. Einmal heißt es: Versetzungen haben Vorrang vor Neueinstellungen. Und beim nächsten Mal ist es wieder genau umgekehrt.

Was aber immer wieder im Leitfaden steht, den die Schulleitungen zu jedem Online-Verfahren erhalten: Bewerber aus anderen Bundesländern benötigen zwingend die Freistellungserklärung ihres bisherigen Dienstherrn.

Zu dem, was Deine Kollegin meinte, kann ich auch etwas beisteuern. Eine Lehrerin meiner Schule wollte aus persönlichen Gründen in die Nähe ihres Partners versetzt werden. Sie bewarb sich auf eine schulscharfe Ausschreibungsstelle (in einem anderen Regierungsbezirk unseres Landes). Sie bekam nicht nur die Stelle, sondern erhielt auch noch volle Umzugskostenvergütung - weil, nachdem sie von der Schule angefordert wurde, der Umzug plötzlich keine privaten, sondern dienstliche Gründe hatte!

Zu Deiner Frage wegen Privatschulen kann ich nichts Konkretes sagen.